



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Bezugspreis monatlich 0,50 Reichsmark ohne die Bestellgebühr. - Anzeigen: die 3gepaltene Beizeile 1,- Reichsmark Todes- und Verammlungsanzeigen die Zeile 0,10 Reichsmark - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Nur Postbezug zulässig.

Die Bedeutung des Verfassungstages.

Der Monat August ist für Deutschlands Geschichte von großer Bedeutung. Im August 1914 erfolgten die Kriegserklärungen und der Weltkrieg, jenes furchtbare Gemetzel, nahm seinen Anfang. Eine neue Periode der Menschheitsgeschichte wurde mit diesem furchtbaren Kriege eingeleitet. Am 11. August begehrt das deutsche Volk den Verfassungstag. Im Jahre 1919 wurde an diesem Tage die gegenwärtige Reichsverfassung in Kraft gesetzt. Bei dem Mangel eines deutschen Nationalfeiertages gingen schon längst die Bestrebungen dahin, den 11. August zum Nationalfeiertag zu erheben. Der Reichsrat hat bereits einer entsprechenden Vorlage zugestimmt. Die gegenwärtige Reichsregierung hat in ihrem Regierungsprogramm in Aussicht gestellt, daß sie diese Frage in aller nächster Zeit zu regeln gedenkt. In der Erklärung des Reichstanzlers wurden hierüber folgendes gesagt:

„Eine fruchtbare Arbeit auf dem Gebiete der Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik ist nur möglich auf dem Fundament eines festen Staatsgefüges, dessen Grundlage unsere Weimarer Verfassung ist. Es ist die vornehmste Aufgabe der Reichsregierung, auf dieser Grundlage unser Staatswesen im demokratischen Sinne auszubauen und für die Ehrung und Achtung der Republik und ihrer Symbole einzutreten. Sie wird die vom Reichsrat beschlossene Initiativvorlage über den Verfassungstag unverzüglich beim Reichstag einbringen. Es ist selbstverständlich, daß die Verfassung gegen jeden gefährlichen Angriff, gleichviel von welcher Seite er kommen mag, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln schützen wird.“

Der Verfassungstag hat für das erarbeitende Volk eine besondere Bedeutung. Man kann wohl mit Sicherheit aussprechen, daß die gegenwärtige Reichsverfassung schweren Erschütterungen nicht mehr ausgesetzt ist. In seiner Eröffnungsrede konnte der Genosse Hermann Müller mit Recht folgende Feststellung machen: „Die Fundamente des neuen Staates, der deutschen Republik, stehen sicher und unerschütterlich.“ Außer einigen Hitzköpfen links und rechts hat sich der übergroße Teil der deutschen Bevölkerung mit der republikanischen Staatsform abgefunden. Die Monarchie ist die Staatsform einer überlebten Epoche. Und da ist es bezeichnend, daß selbst innerhalb der Partei der Monarchisten, der Deutschnationalen Volkspartei, Stimmen laut werden, die gegenwärtige Republik als gegeben zu betrachten und ihr die Anerkennung nicht zu verjagen. Allerdings ist der Rufer in der Deutschnationalen Wüste, der Abgeordnete Lambach, seines Zeichens Geschäftsführer des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, von einer Parteimilizanz aus der Deutschnationalen Partei ausgeschlossen worden. Jedoch haben sich viele Deutschnationale Parteimitglieder mit den Ansichten Lambachs einverstanden erklärt, weshalb man wohl mit Sicherheit annehmen kann, daß das Parteigericht, dem die Nachprüfung dieses Ausschlußantrages vorgelegt wird, diesen ersten Spruch aufheben wird. Wird der Ausschluß Lambachs nicht rückgängig gemacht, so ist damit zu rechnen, daß es zu einer Spaltung der Deutschnationalen Volkspartei kommt.

Soweit die Deutsche Volkspartei, das Zentrum und die Demokraten in Frage kommen, so dürfte in diesen Parteien sehr wenig Neigung bestehen, die republikanische Staatsform anzutasten. Sie sind klug genug, den gegebenen Zustand bestehen zu lassen. Die Unternehmer sind sicher nicht alle Freunde der neuen Staatsform, aber höchstens einige Hitzköpfe unter ihnen dürften der Meinung sein, daß gegen den überwiegenden Teil der Bevölkerung die Verfassung geändert werden kann. Ueberdies haben sie im neuen Staat infolgedessen eine starke Position inne, weil sie die oberste Schicht der Bevölkerung darstellen. Die übergeordneten Gebilde und Instanzen von früher, die Monarchie, das Junkertum, die hohen Militärs usw. sind von der Bühne des politischen Lebens abgetreten und haben dem industriellen und kommerziellen Unternehmertum Platz gemacht. Es ist wichtig, diese

Tatsache zu betonen, weil nicht zuletzt daraus die staatspolitische Einstellung des Unternehmertums zu erklären ist.

Das arbeitende Volk Deutschlands ist von Natur aus Anhänger der republikanischen Staatsform. Die Arbeiter, Angestellten und unteren Beamten bejahen diesen Staat mit ihrem ganzen Herzen. Sie haben nur den einen Wunsch, auf dem festgelegten Grunde der republikanischen Staatsform weiterzubauen und unablässig ihre soziale Reformarbeit fortzusetzen. Die Zustände in Deutschland sind sicher noch nicht befriedigend. Es fehlt noch sehr viel, ehe man von einem wirtschaftlichen und sozialpolitischen Musterstaat reden kann. Die arbeitende Klasse ist aber davon überzeugt, daß ein staatspolitischer Aufbau, namentlich nach einem verlorenen Kriege, nur langsam vor sich gehen kann. Nur eine stete und entschlossene Entwicklung nach aufwärts bietet die Gewähr, daß etwas Dauerndes geschaffen werden kann. Man braucht sich nur das Programm der gegenwärtigen Reichsregierung anzusehen, um zu erkennen, wie unendlich viel auf dem Wege zur Vollkommenheit noch geleistet werden muß. Zählen wir nur einige von den Punkten auf, die die gegenwärtige Regierung laut ihrem Programm in Angriff zu nehmen gedenkt:

Regelung des Kartell- und Trustproblems, Heranbildung von Facharbeitern, Gesekentwurf über den endgültigen Reichswirtschaftsrat, Rotprogramm für die Landwirtschaft, Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, Schutz der Jugendlichen, Neugestaltung des Tarifvertrags über Arbeitsvertragsrecht, Regelung der Kriegenunterstützung, Ausdehnung der Unfallversicherung, Milderung der Wohnungsnot, Beseitigung der Todesstrafe, Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Ländern usw. Jeder einzelne Programmpunkt hat vor sich einen Berg von Schwierigkeiten. Ihn zu überwinden ist nur möglich, wenn das arbeitende Volk treu und fest daran mitarbeitet.

Wir wollen es unterlassen, im einzelnen noch auf bestimmte Reformarbeiten einzugehen. Schon die obige Aufzählung der einzelnen Programmpunkte läßt die Erfordernisse der Zukunftserwartung erkennen. Deshalb steht die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu diesem Staat. Daraus ergibt sich auch die Bedeutung des Verfassungstages. Er soll Anregung und Mahnung zugleich sein, mit aller Entschiedenheit diesen Staat wohlthätiger und besser auszubauen. Das arbeitende Volk bildet nicht nur die Mehrheit, sondern auch den wichtigsten Bestandteil des Staates. Dieser kann deshalb nur stehen und weiter gedeihen, wenn er von den Hand- und Kopparbeitern getragen und unterstützt wird. Die Liebe des Volkes gehört aber nur einem sozialen Volksstaat, wo für plutokratische Auswüchse kein Platz mehr und die dauernde Herrschaft des Volkes gesichert ist.

Zur Frauenfrage!

„Kollegin, was sagst du dazu?“

Zu diesem Artikel in Nr. 30 unseres Verbandsorgans, der mit einem kleinen bescheidenen „i“ unterzeichnet ist, wäre noch diese Frage hinzuzufügen.

Sicherlich sind bei der Beantwortung dieser Frage durch unsere Kolleginnen allerhand interessante Meinungen und Ansichten zu erwarten, die uns männliche Kollegen stark interessieren. Es sollte einmal versucht werden, mit einer solchen Rundfrage an die Adresse unserer Kolleginnen den Bann des Schweigens zu brechen und die Diskussion über diese wahrhaftig nicht langweilige Frage in Fluß zu bringen. Von der erwerbstätigen Frau, insbesondere unserer Verbandskollegin, dürfte zu erwarten sein, daß sie zu dieser Frage irgendeine Meinung hat.

So erfreulich die rege Beteiligung der weiblichen Verbandsdelegierten an dieser Aussprache über dieses Thema auch war, für die Aktivität der Frau im Verbandsleben ist dieses „Erlebnis“ leider kein Gradmesser. Die große Zahl der weiblichen Mitglieder

unseres Verbandes, verglichen mit der Besetzung von Funktionsämtern, läßt leider einen Betätigungsdrang stark vermissen. Ob hier das Gebundensein an die Häuslichkeit der einzige Grund ist, der aktiven Mitarbeit völlig zu entsagen, wäre schon Stoff genug zu ausgiebiger Diskussion. Daß das Erwerbsleben der Frau sich unter den mannigfaltigsten Begleiterscheinungen abspielt, die dem Manne in seiner Berufsausübung erspart bleiben, soll nicht in Abrede gestellt werden. Es wird darum auch niemand verlangen, daß die Frau in gleichem Maße an dem Organisationsleben teilnimmt, soweit sie tatsächlich an Häuslichkeit und Mutterpflichten gebunden ist. Ganz offen muß jedoch einmal ausgesprochen werden, daß überall da, wo der Zwang zur Mitarbeit der Frau besteht und Mittel und Wege gefunden sind, um den Haushalt zu verlassen, es auch möglich sein muß, Zeit zu opfern für den wirtschaftlichen Befreiungskampf, der durch die Passivität jedes einzelnen, auch der erwerbstätigen Frau, in seinem Tempo gebremst wird. Mitgliedschaft und aktive Anteilnahme sind unzertrennliche Begriffe, die leider noch nicht Allgemeingut der Kollegenschaft sind. Im übrigen wäre es völlig abwegig, nur an die verheirateten Frauen zu denken.

In den Reihen der lebigen Kolleginnen wäre so manche Funktionärin zu finden, wenn nicht auch ihr die Eigenart der angeborenen Zurückhaltung anhaften würde. Der Wert des weiblichen Funktionärs für die Organisation liegt begründet in der großen agitatorischen Ausbeute, die sich nicht nur in der Gewinnung unorganisiertem Mitarbeiterinnen auswirken soll, sondern in der so notwendigen Kampfschulung der Frau! Der Gedanke, daß ihre Erwerbstätigkeit nur eine vorübergehende sei und darum Aufklärung und Kampfschulung nicht benötige, ist der von uns angestrebten Entwicklung der Arbeiterbewegung genau so hinderlich als er vollkommen irrig ist.

Als freie Gewerkschafter ist es daher eine der ernst zu nehmenden Pflichten, die „Frauenfrage“ auch von diesem Gesichtswinkel eingehend zu erörtern und Aufklärung zu schaffen in den Köpfen der unorganisierten und ewig schon anderweitig Verpflichteten, mit einbezogenen und nicht zu vergessen selbstverständlich die Jugendlichen, denen Spiel und Sport die Augen zu schließen droht gegenüber der notwendigen Mitarbeit auch ihrerseits.

Ob der Begriff von dem Problem der Frauenfrage allen Kolleginnen deutlich und klar ist, wird die erhoffte Diskussion erweisen. Anlässlich einer Aussprache über dieses Thema in Berlin klagte eine Kollegin über das rastlose Wandern von Maschine zu Maschine, um die achttündige Arbeitszeit ausfüllen zu müssen. Sie schlug darum vor, eine Frauenschulungskommission zu bilden, die dieser Ausbeutung der Frau Abbruch tun sollte. Sicherlich würde es von jedem Verbandskollegen begrüßt werden, wenn diesem Raubbau an der weiblichen Arbeitskraft mit dieser Absicht Einhalt geboten werden könnte. Die Kollegin hat tatsächlich bewiesen, daß sie von dem Begriff der „Frauenfrage“ recht unklare Vorstellungen hat, denn auch wir Männer sind heute der schamlosesten Ausbeutung preisgegeben, weil der große Feind Arbeitslosigkeit die Machtposition des Unternehmers gewaltig gestärkt hat. In unserer Abwehr solcher Unternehmerrückwärtsentwicklung werden wir leider vor allen Dingen äußerst stark behindert von dem großen Heer der unorganisierten, ganz gleichgültig, ob sie im Produktionsprozess stehen oder arbeitslos sind. Daß diese Behauptung keine leere Redensart ist, sollen einige Zahlen beweisen.

1 1/2 Millionen erwerbstätiger Frauen steht die Zahl von etwa 4 1/2 Millionen freigewerkschaftlich organisierter Frauen und Männer gegenüber. 660 000 weibliche Mitglieder zählten diese Gewerkschaften im Jahre 1926. Diese Zahl verringerte sich im Jahre 1927 um beinahe 10 000. Wenn nun erfreulicherweise im Jahre 1928 die Zahl wieder im Wachsen begriffen ist, so kann doch leider festgestellt werden, daß sich die Frau ihrer Klassenlage nicht bewußt ist. 10 Millionen erwerbstätiger Frauen in Deutschland sind nicht organisiert und stellen sich dem Fortschritt hindernd in den Weg und stehen schützend

vor dem Geldsack des Kapitals. Bei dieser Gelegenheit soll nicht vergessen werden, den Kommunisten mit ihren Schreihäuten über den Führerverrat einen großen Teil der Schuld an der Stagnation dieser Entwicklung beizumessen.

Trotz alledem muß und wird es gelingen, mit Hilfe der überzeugten Anhänger des Gewerkschaftsgedankens die Frauenbewegung in den Verbänden zu fördern und zu heben. Versucht wäre es jedoch, daran zu denken, den weiblichen Mitgliedern eine Sonderstellung in der Bewegung einzuräumen zu wollen durch Kommissionen bereits erwähnter Art. Unsere Gewerkschaften sind im engsten Sinne des Wortes „proletarische Schutzkommissionen“. Ihr Merkmal ist der allen proletarischen Interessen dienende Charakter, der sie in ihrem Handeln nicht beengt, wie es eine Frauenschutzkommission sein würde. Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß jede Art von Spezialkommissionen abzulehnen sei, es kommt eben nur darauf an, welches Arbeitsgebiet ihr zufallen soll! Ist die Leitung des Verbandes und der Ortsgruppe richtig besetzt, bedarf es solcher Kommissionen nicht.

Wir legen bei allen Wahlen größten Wert auf Hinzuziehung der Frau. Weder verläßt uns die Kollegin in solchen Fällen die gewünschte Mitarbeit fast vollkommen. Nach der Mitgliederzahl unseres Verbandes müßten zwei Drittel aller Funktionäre weiblich sein. Weil es nicht so ist, steht die Frauenfrage seit langer Zeit zur Diskussion! Die Industrialisierung der weiblichen Arbeitskraft, so rückschrittlich sie manch einem erscheinen mag, bedeutet für die Frau Befreiung aus geistiger Knechtschaft. Die am Herd der Häuslichkeit unabhäufige Frau war politisch unantastbar. Erst mit dem Eintritt in das Erwerbsleben wurde sie zum greifbaren Objekt agitatorischer Werbung proletarischer Institutionen. Es gilt nun nicht, den ganz vergeblichen Versuch zu machen, die Frau wieder aus dem Produktionsprozeß zu verdrängen, sondern ihr eine völlige Gleichstellung mit dem Mann zu erkämpfen. Die Parole: gleiche Arbeit gleicher Lohn muß mehr als je Beachtung finden, hauptsächlich in den Produktionsstätten der Industrie, um der Frauenarbeit das böse Omen der Lohnrückerei und Arbeitsverdrängung des Mannes zu nehmen. Es kommt hierbei gar nicht darauf an, Vergleiche mit bestimmten Industriezweigen zu ziehen, das graphische Gewerbe hat diese Vergleiche kaum zu fürchten. Trotz alledem dürfen wir den Dingen nicht gleichgültig gegenüberstehen, die in anderen Industrien entscheidend für die Gestaltung des Lohnniveaus weiblicher Arbeitskraft sind. Unter den vielen Ursachen schlechter Lohngestaltung ist die wichtigste die mangelnde Organisationszugehörigkeit der Frau, die in den genannten Zahlen erschütternd zum Ausdruck kommt. Bedeutungslos ist ferner die Beständigkeit in der Mitgliedschaft, die bei Frauen immer schwankend ist. Der Verbandstag in Köln hat darum sich daran getan, wenn auch noch andere Gründe entscheidend dafür gewesen sind, die Abmeldefrist für weibliche Mitglieder zur Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft auf drei Jahre zu erhöhen. Das Zurückkehren geübter Arbeitskräfte in den Beruf ist damit bedeutend erleichtert. Das Vertrauen zur Organisation erfährt eine bedeutende Belebung in den Reihen der weiblichen Mitglieder und vorgeschulte Kampfkräfte bleiben dem Verbande erhalten.

Mit diesem Beschluß, dem andere wichtige Entscheidungen schon vorausgegangen waren, beweist unsere Organisation am besten, daß ihr die „Frauenfrage“ ein Lebensbegriff ist, und wir versuchen, soweit es im Rahmen unseres Verbandes möglich ist, dieses Problem praktisch zu lösen.

Wirft du nun, wer te Kollegin, diese Tat des letzten Verbandstages nützen und die unorganisierte Mitarbeiterin für uns zu gewinnen versuchen? Wirft du vor allem selbst in Zukunft an dem Verbandesleben und seiner inneren Gestaltung mehr Anteil nehmen? Trotz der uns sehr wohl bekannten Schwierigkeiten, die sich dir besonders in den Weg stellen?

Bedenke, Kollegin, für uns ist die Frauenfrage eine Frage des Machtgewinnes im Kampfe für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen beiderlei Geschlechts und damit ein Stück ganz selbstverständlich zu leistender Kultur- und Werbearbeit für jeden, der uns und sich selber damit dienen will!

Kollegin, was sagst du dazu? Karl Pohl-Bln.

14. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB.

Der Bundesausschuß des ADGB, begann in der 14. Sitzung am 30. Juli seine Arbeiten mit der Beratung einer Entschließung über die

Anerkennung der Berufskrankheiten als entschädigungspflichtig

Im Sinne der Unfallversicherung. Die Entschließung wurde nach einer Erläuterung ihres Zweckes durch den Vorsitzenden, Genossen Leipart, und kurzer Debatte einstimmig angenommen. Sie lautet:

„Von den zahlreichen Berufskrankheiten, die als Arbeitsrisiko in gleicher Weise wie Unfälle das Leben und die Gesundheit der Arbeiterkraft bedrohen, sind nur 11 durch die Verordnung des RM. vom 12. Mai 1925 als entschädigungspflichtig anerkannt und in die Unfallversicherung einbezogen worden. Obwohl der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats nach eingehender Ber-

nehmung von Gutachtern 10 weitere Berufskrankheiten (darunter die Vergiftungen durch Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, Mangan, gewerbliche Hautkrankheiten, Taubheit und Schwerhörigkeit in Lärmbetrieben, Erkrankungen durch Pressluftwerkzeuge und Staublungenkrankheiten in der Steinindustrie, im Bergbau und in der Metallindustrie und in Thomaschlackenbetrieben) zur Aufnahme in die genannte Verordnung empfohlen hat, ist die Gleichstellung dieser Berufskrankheiten mit den entschädigungspflichtigen Unfällen noch nicht erfolgt.

Der Bundesausschuß des ADGB, erwartet vom Reichsarbeitsminister die Erweiterung der Verordnung vom 12. Mai 1925 zunächst um diejenigen Berufskrankheiten, die der Reichswirtschaftsrat zur Gleichstellung mit den Unfällen empfohlen hat. Darüber hinaus fordert der Bundesausschuß die Anerkennung aller Krankheiten, die überwiegend durch Berufsarbeit verursacht sind, als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten.

Ferner erwartet der Bundesausschuß, daß auch die Durchführung der Verordnung den berechtigten Interessen der Versicherten Rechnung trägt, wie es in einer Eingabe des Bundesvorstandes am 28. Oktober 1927 den zuständigen Regierungsstellen gegenüber zum Ausdruck gebracht worden ist. Die Begünstigung der Berufskrankheiten vor den Versicherungsämtern durch Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften und wirtschaftlich vom Unternehmer abhängige Fabrikärzte hat nachweislich Mängel gezeigt. Es sollen daher bei der zur Durchführung der Verordnung nötigen Begünstigung in erster Linie beamtete Ärzte, die die nötigen Sachkenntnisse besitzen, herangezogen werden. Diese erkennen durch ihre amtliche Stellung, die für ihre Objektivität und Freiheit von wirtschaftlichen Interessen bürgen muß, geeignet, das entscheidende Vertrauen der Arbeitererschaft zu der genannten Verordnung wieder herzustellen.

Die Sitzung war vornehmlich einberufen worden, um die dem Hamburger Gewerkschaftskongreß vorzulegenden Entschließungen und Anträge

zu beraten. Insbesondere waren, führte Leipart, die Erörterungen hierüber einleitend, aus, Vorarbeiten nötig zur Klärung des Begriffs der Wirtschaftsdemokratie und zur Erkenntnis der Wege und Möglichkeiten zu ihrer Durchführung. Da der Punkt „Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie“ der wichtigste Beratungsgegenstand des Kongresses sein werde, müsse die Frage auch vom Auschuß vorordentlich behandelt werden.

Genosse Naphthalin von der Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik führte dazu u. a. aus, daß Klarheit über das Wesen der Wirtschaftsdemokratie, über die Stellung, die ihr innerhalb der Theorie und der Praxis der Arbeiterbewegung zukommt, im besonderen auch über ihr Verhältnis zum Sozialismus, noch in weitem Umfange fehle. Aus dieser Erkenntnis ist der Wunsch entstanden, auf dem Hamburger Kongreß weiter zu arbeiten an der Klärung der Aufstellungen über dieses Gebiet. Zur Vorbereitung wurde eine Gemeinschaftsarbeit über die Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, ihren Weg und ihr Ziel fertiggestellt, in der der Versuch gemacht wird, sowohl theoretisch die Bedeutung der Wirtschaftsdemokratie für die Ideenwelt der Arbeitererschaft darzulegen, als auch vor allen Dingen die praktischen Ansätze einer Demokratisierung der Wirtschaft darzustellen, die man auf Grund der modernen Entwicklung des Kapitalismus und auf Grund der Einwirkung der wachsenden Macht der Arbeiterbewegung auf die Wirtschaftsstruktur erkennen kann. Das wesentliche Ergebnis der theoretischen Klärung geht dahin, daß die Aufstellung der Forderung der Wirtschaftsdemokratie durch die deutschen Gewerkschaften für sie weder einen Verzicht auf das sozialistische Ziel, noch einen Ersatz für den Sozialismus bedeutet, sondern eine Ergänzung der sozialistischen Idee in der Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung.

Die Demokratisierung der Wirtschaft kommt praktisch zum Ausdruck in einer ständig verstärkten Durchsetzung eines Gemeininteresses gegenüber dem dem Privatinteresse, in der Einschränkung der Alleinherrschaft der Unternehmer durch die Verfügung über die Produktionsmittel, der überall der Gedanke der Mitbestimmung gegenübertritt und schließlich in der Tendenz zur Schaffung einer neuen Verteilungsordnung, die vor allen Dingen im Ausbau der Sozialversicherung seinen Ausdruck findet. Die Aufgabe der Arbeiterbewegung ist es, ihrem sozialistischen Ziel getreu die Entwicklung überall dort vorwärts zu treiben, wo wir die Ansätze zur Demokratisierung, die Ansätze zum Wachstum einer neuen Wirtschaft erkennen können. So entspricht es der gegenwärtigen Entwicklungsstufe, daß wir versuchen,

den Weg zum Sozialismus im einzelnen klarer zu erkennen, als einen Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft.

Leipart bemerkte zu dem Referat Naphthalins, wichtig sei, daß die Untersuchung über die Frage das Ergebnis gebracht habe, daß Demokratisierung der Wirtschaft kein Schlagwort sei, welches lediglich Hoffnungen erwecke, sondern eine konkrete Gegenwartsaufgabe. In dem dem Auschuß vorliegenden Entwurf zu einer Entschließung sei an Stelle des Wortes „Wirtschaftsdemokratie“ der Ausdruck „Demokratisierung der Wirtschaft“ getreten. Darin komme zum Ausdruck, daß nicht ein Tatbestand, sondern ein Wachstumsprozeß den Inhalt des Problems darstelle.

In der Diskussion wurde anerkannt, daß die vorbereitenden Arbeiten über die Frage der Wirtschaftsdemokratie einen erfreulichen Fortschritt in der Klärung dieses Begriffes geschaffen haben. Auch der Gedankengang des Entschließungsentwurfs wurde ge-

billigt; im einzelnen wurden von den Diskussionsrednern Änderungen des Wortlautes vorgeschlagen. Die endgültige Redaktion des im allgemeinen gebilligten Entwurfs der Entschließung wurde dem Bundesvorstand überlassen.

Zur Beratung stand sodann die Entschließung zur Frage der

Bereinigung und Selbstverwaltung in den Einrichtungen der sozialen Gesetzgebung.

Herrmann Müller erläuterte den vorliegenden Entwurf zu dieser Entschließung. Die Selbstverwaltung bestimme nur in der Krankenversicherung, aber nicht in der Unfallversicherung. In der Reichsversicherung wird dagegen eine maßgebende Beteiligung der Arbeitnehmer an der Leitung aller Zweige der sozialen Versicherung in Aussicht gestellt. Dieses Verfassungsverprechen muß verwirklicht werden. Auch unsere Forderungen zur Reform der Arbeitsaufsicht müssen durch den Kongreß stärker in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt werden. Bei der Befreiung der Posten in den Selbstverwaltungsorganen müsse das jetzt zur Bestellung der Arbeitsrichter eingeführte Verfahren Anwendung finden, nach dem die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den Selbstverwaltungsorganen auf Vorschlag der beiderseitigen wirtschaftlichen Vereinigungen zu bestellen sind. — Auch dieser Entschließungsentwurf fand die Zustimmung des Ausschusses.

Zur Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses lag weiter vor der Entwurf für eine Entschließung über die

Bildungsaufgaben der Gewerkschaften.

Otto Heßler, der Bildungssekretär des Bundes, bemerkte hierzu erläuternd, daß auf die Aufstellung konkreter Forderungen für das Volksschulwesen und das Berufsschulwesen nicht verzichtet werden könne. Die Gewerkschaftsbewegung müsse dem Volks- und Berufsschulwesen, seiner grundlegenden Bedeutung für die Arbeiterbildung entsprechend, ein tätiges Interesse entgegenbringen. Die Forderungen zu diesen Zweigen des nationalen Schulwesens, die Heßler im einzelnen kurz begründet, bilden den ersten Teil der Entschließung, deren zweiter Teil sich auf das gewerkschaftliche Bildungswesen bezieht. Die Entschließung wird ihre Ergänzung finden durch ausführlichere Vorschläge zu den Bildungsaufgaben der Gewerkschaften, denen der Bundesausschuß seine Zustimmung erteilt.

Ferner lagen dem Bundesausschuß Entwürfe zu Entschließungen vor, die von der Arbeitsmarktpolitik handeln und Forderungen zur gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsaufsicht sowie zum Jugendschutz erheben. Die Entwürfe wurden vom Bundesausschuß im allgemeinen gebilligt, in Einzelheiten abgeändert oder ergänzt. Zur Frage der Arbeitsmarktpolitik wird in der Diskussion mit großem Nachdruck die Forderung erhoben, daß die Berechtigung zum Bezug der Rifenuntersützung ausgedehnt werde auf die gesamte Dauer der Arbeitslosigkeit.

Die Beratung der vom Bundesvorstand vorgelegten Entwürfe war damit erledigt. Vom Bundesausschuß wurden sodann noch einige weitere Anträge, die den Gewerkschaftskongreß beschäftigen werden, vorbereitet.

Bergleiche.

Es ist heute schon selbstverständlich geworden, daß, wenn die warme Sommerperiode scheint, auch Arbeiter und Arbeiterinnen an die Ferien denken. Und wenn die Tage auch knapp bemessen sind, heute geben die meisten Tarifverträge der Arbeitererschaft ein Recht auf einige Ruhetage im Jahre. Sicher ist die Zeit noch gering genug und gewiß nicht ausreichend, um Körper und Geist vollkommen zu erfrischen und zu restaurieren. Aber Welch ein Fortschritt ist es von der zwölfwöchentlichen Arbeitszeit unserer Väter und, noch stärker illustriert, von der Kinderarbeit in vielen Gewerbezweigen bis zu dieser Ferienzeit von heute!

„Künftig treffen sich Diskussionsgruppen von Arbeitern oder Arbeiterinnen, die mit seltener Beharrlichkeit als Abschluß einer vernichtenden Kritik von politischer oder gewerkschaftlicher Arbeit fragen: „Was ist denn erreicht worden?“ Und beinahe ängstlich, daß jemand ihnen zuvorkommen könnte, jetzt antworten: „Nichts ist erreicht worden!“

Geboren aus dem Gefühl der Unzulänglichkeit aller Dinge ist Frage und Antwort begrifflich — und trotzdem ungerecht.

Jeder trägt einen gehörigen Paden unbefriedigter Wünsche mit sich herum. Die Sorgen des Tages belasten uns und der Zwang zur Arbeit engt unser Denken ein, trotzdem heute eigentlich jedem genügend Zeit zur Verfügung steht, um kritisch Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen.

Unsere Jugend ist heute naturnäher, sportfroher, als es die Jugend vor zwanzig Jahren war. Die Umwandlung des Militärdienstes in den Volkstaat brachte den jungen Männern die Befreiung von der Militärdienstpflicht. Welch ein Zwang damit von den jungen Männern genommen worden ist, können nur die beurteilen, die selbst die menschenentwürdigenden Vorgänge bei den jährlichen Ausmusterungen und die Militärdienstzeit selbst mit erlebt haben. Die heutige Jugend nimmt das Vorhandensein als Tatsache hin und empfindet die Besserung ihrer Lage nicht.

Ein sehr wesentliches Zeichen des Fortschrittes ist die Befreiung der Frau aus geistigen und — körper-

nischen Fesseln. Der Frau steht heute die Welt offen. Sie, die nach den starren Gelezen der Vergangenheit in häuslicher Enge festgehalten wurde, strebt heute hinaus in das industrielle und geschäftliche Leben. Sie ist Arbeitsgenossin des Mannes geworden. Aber mit diesem stürmischen Vordringen der Frau in den Arbeitsprozess der Welt hat nicht Schritt gehalten ihre geistige Anpassung an die staatspolitischen und klassenrechtlichen Erfordernisse des Gesellschaftslebens. In der Gewerkschaftsbewegung sehen wir die Frauen als schwer organisierbare Gruppe, die den Wert des Zusammenstehens noch nicht voll erkannt hat und im politischen Leben zeigt es sich, daß die Frauen der Arbeiterklasse ihr Wahlrecht noch nicht im Interesse ihrer Klasse auszunutzen verstehen. Hier muß allerdings in kameradschaftlicher Form der Mann erziehend eingreifen. Leider sieht man auch heute noch in Arbeiterfamilien, daß nach dieser Richtung hin der Mann als Gatte, Vater oder Bruder wenig zur Aufklärung der weiblichen Familienmitglieder beiträgt. Er hat immer noch so ein kleines bischen Autoritätsgefühl aus Urvätertagen in den Knochen und muß sich selbst erst an die Gleichberechtigung der Frau gewöhnen.

Aber die Zeit arbeitet schon selbst. Die Frau wird selbständiger und freier — wie es ja die Ueberwindung der „Zwangsflebung“ der Frauen durch die heutige Mode gezeigt hat. Und wenn auch Mode und — Eitelkeit hilfreich mitwirken, nie ist dem weiblichen Körper sozial hygienische Wohltat erwiesen worden, als durch diese neuzeitliche Bekleidungsform. Und alle diese Dinge werden zusammenwirken, um die Frauen auch freier werden zu lassen in der Beurteilung der gewerkschaftlichen und staatspolitischen Vorgänge.

Nun zur Natur- und Sportfreude der Jugend und auch der Industriearbeiterschaft insgesamt. Die Arbeiterschaft ist nicht zu diesen Freuden „erwacht“. Jahrelange Propaganda der ihr nahestehenden Presse (Gewerkschafts- und politische Tagespresse) haben den Gedanken der Naturliebe zur Blüte gebracht. Allein-geschlechte Vorurteile waren zu überwinden. Aber schließlich sahste der Gedanke doch Wurzel und die einmal gewonnenen Anhänger verbreiteten durch Beispiel und mündliche Werbung die Ideen der Naturliebhaber. Vor Jahren sanden alle Ausflüge ihr Ziel in irgendeiner Kneipe. Heute wandern Junge und Alte in Wälder und an Seen mit wohlgefülltem Rucksack, unabhängig von Gastwirten. Die Gemeinden wetteifern in der Errichtung von Sportplätzen und wo ein See sich eignet, wird ein Freibad errichtet. Dem natürlichen Volksbegehren wird Rechnung getragen.

Die enorme Zunahme der Kleingartenbewegung ist ebenfalls ein Zeichen von der innigen Naturliebe des arbeitenden Menschen.

Die Schäden der Industriearbeit werden so wieder ausgeglichen. Der Körper wird wieder leistungsfähig. Alle diese Freuden genießt die Arbeiterschaft aber heute nur, weil ihr die Freizeit dazu zur Verfügung steht.

Der Achtstundentag ist wohl der größte Fortschritt unserer Zeit. Und wie sehr wir seinen Wert immer wieder betonen müssen, beweisen die zahlreichen „Ueberstundenschieber“ auch in unserem Gewerbe. Ihnen gelten die Arbeiterschutzbestimmungen nicht. Sie setzen sich über die Mahnungen ihrer Vertrauensleute und Betriebsräte hinweg. Und sie bilden deswegen eine so große Gefahr für ihre Mitarbeiter, weil sie das kostbarste Gut des Arbeiters, seine freie Zeit, mit ihrem Verhalten in Gefahr bringen. Denn wie leicht könnte das Unternehmertum aus diesen schlechten Beispielen unserer Mitarbeiter den Schluß ziehen, daß die tägliche Arbeitszeit eventuell auch einmal allgemein etwas zu verlängern sei. So muß sich der gesund empfindende Teil der Arbeiterschaft immer nach zwei Seiten zur Wehr setzen: Einmal gegen das Unternehmertum, das die Arbeiterschaft ausnützen will, und gegen seine egoistischen Klassengenossen, die leichtfertig durch ihr Verhalten errungene Vorteile aufs Spiel setzen.

Wir müssen also unsere Aufklärungsarbeit fortsetzen. Einmal müssen wir den Wert des Erringenen immer wieder betonen und uns veranschaulichen. Zum anderen müssen wir vorwärts streben. Denn es gibt auch noch neue Ziele. Eines dieser wäre das Wohnungsproblem. Leider ist hier der Fortschritt durch die Geldknappheit in den Gemeinden sehr behindert. Jedoch ist auch hier der Einfluß der Arbeiterkulturbestrebungen unverkennbar. Durch Arbeiterbaugenossenschaften beeinflusst, bemüht sich auch das private Bauunternehmertum, die Wohnungen den modernen hygienischen Erfordernissen anzupassen.

Die Ansprüche der Arbeiterschaft sind gestiegen, ihre „Bedürfnislosigkeit“ ist überwunden, sie wollen mehr Anteil an den Kulturerrungenschaften haben. Aus dem stumpfen Lohnknecht ist ein Mensch geworden, dem neben dem Interesse für Staat, Gewerkschaft, Betrieb, sein Interesse auch weltpolitisch befundet dadurch, daß er durch die Anteilnahme an Partei- und Gewerkschaftsbestrebungen die internationalen Beziehungen dieser Korporationen verfolgt und fördert. Seine Kleidung ist anspruchsvoller geworden und seine freie Zeit verbringt er bei Gemeinschaftsveranstaltungen, in Theatern, Kinos oder bei Spiel und Sport. Wenn vor noch nicht allzu langer Zeit der Schnaps noch eine unheilvolle Rolle als Sorgenbrecher und einziger Genuß im Arbeiterleben spielte, so hat die moderne Arbeiter-

schaft von heute ihm den Kampf angefangt. Ein betrunkenere Arbeiter wird überall verächtlich angesehen. Von ihm kann man sicher auch kein fortschrittliches Streben erwarten.

Soweit wir die öffentliche Aufklärungsarbeit. Zu diesem öffentlichen Wirken hat sich seit dem Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes (4. Februar 1920) das Wirken der Betriebsräte in den Betrieben gefeilt. Ihr Einfluß auf die Arbeiterschaft ist größer als heute allgemein bekannt ist. Demzufolge wird ihr erzieherischer Einfluß sich auch auswirken. Er erstreckt sich in erster Linie auf betriebshygienische Dinge. Durch die Wirksamkeit der Betriebsräte werden die Arbeiter und Arbeiterinnen angehalten zur Beachtung der gesetzlichen Schutzbestimmungen. Die Arbeiterschaft wiederum unterstützt die Wirksamkeit der Betriebsräte dadurch, daß sie Mängel und Fehler der Schutzvorrichtungen und sanitären Einrichtungen zur Kenntnis der Betriebsräte bringt, so daß diese auf Abstellung derselben hinwirken können. Dies geschieht durch direkte Verhandlungen mit den Unternehmern oder durch Benachrichtigung der Gewerbeaufsichtsbehörden.

Die Betriebsräte sind eine Etappe auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie. Heute ist der Unternehmer nicht mehr Allein herrscher in seinem Betriebe. Er muß sich gesetzlichen Hemmungen unterwerfen, muß Auskünfte über die Geschäftslage geben und Anregungen der Betriebsräte entgegennehmen. Er muß bei Einstellungen und Entlassungen mit seiner Betriebsvertretung sich verständigen, will er keine Unannehmlichkeiten erleiden. Die Arbeiterschaft hingegen genießt den Entlassungsschutz der §§ 84 ff. B.G., so daß eine Willkür stark behindert ist.

Es wäre unvollständig, wollte man bei der Summierung der Fortschritte der Arbeiterbewegung die neue Arbeitsgerichtsbarkeit vergessen. Diese macht es möglich, alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis schnellstens zu erledigen. Durch den Betriebsrat wird der Arbeiter vor dem Arbeitsgericht vertreten bei Klagen wegen unberechtigter Entlassung (unbillige Härte, § 84 B.G.). Bei Lohnstreitigkeiten oder sonstigen Streitigkeiten aus dem Arbeitsvertrage kann der organisierte Arbeiter sich von seinem Gewerkschaftssekretär vertreten lassen. Auch bei Berufungsfragen vor dem Landesarbeitsgericht hat der Gewerkschaftssekretär Vertretungsbefugnis. Nur wenn eine Klage bis an das Reichsarbeitsgericht getrieben wird, muß die Vertretung eines Rechtsanwalts übertragen werden. Das wird dann ja gewöhnlich von den in Frage kommenden Gewerkschaften auch veranlaßt, so daß dem klagenden Arbeiter oder der Arbeiterin keine weiteren Kosten entstehen. Es ist also das Recht der Arbeiterschaft weitgehend gesichert und durch tätige Teilnahme der Beisitzer aus Arbeiterkreisen an den arbeitsgerichtlichen Verhandlungen darf man annehmen, daß sich auch eine gerechte Spruchpraxis entwickelt.

Noch einige Sätze zum Schluß — die eigentlich an den Anfang des Aufzuges gehören. Sie sollen die Schule von heute erwähnen, die Volksschule und Fortbildungsschule bzw. Fachschule. Ist da nicht auch etwas anders geworden gegen früher? Ich kann mich, wenn ich an meine eigene Schulzeit denke, immer nur erschrecken in die Gegenwart schäuden. Wir mußten noch in Reih und Glied während jeder Pause auf dem Schulhof herumlaufen wie eine Hammelherde, und wehe dem, der „ausbrach“, ihn traf der Stockhieb eines „Lehrers“. Muß man da nicht froh sein, wenn heute doch eine gewisse freie Note in die Schulzucht hineingekommen ist und die Lehrer doch etwas kameradschaftlicher ihre kleinen Jünger erziehen. Und wenn ich an meinen größten Schulausflug denke, der einen ganz n a z e n Vormittag in Anspruch nahm und höre heute von Schülerwanderungen, die eine ganze Woche dauern, so überkommt mich allerhand Freude. So auch, wenn ich bedenke, daß wir nach Feierabend die Fortbildungsschule besuchen mußten, während heute unsere Jugend dies am Tage während der Arbeitszeit tun darf.

Warum ich diese Vergleiche ziehe, wird mancher fragen. Nun, weil ich meine, daß bei solchen freien Erziehungsmethoden sich freiere Menschen entwickeln werden, mit denen man wird noch fortschrittlicher wirken können, als es in der Vergangenheit der Fall war. Und es wird dadurch erzielt die Höherentwicklung der menschlichen Gesellschaft und der Aufstieg der Arbeiterklasse überhaupt.

Der Konsument zahlt alles!

Der Konsument ist der große Patefisi, auf dem letzten Endes alle Schwankungen der Preisgestaltung ausgetragen werden. Das ist keine besondere Weisheit. Immerhin ist es interessant, daß auch Unternehmer diese anerkennen. In der „Vossischen Zeitung“ schreibt Herr Richard Siedler, Generaldirektor der Vinger-Werke, in einem lehrreichen Artikel unter obiger Ueberschrift. Der Artikelreiber wendet sich gegen die hohen Einfuhrzölle, die auf ausländische Rohstoffe und Halbfabrikate gelegt werden. Die 250 Millionen Mark, die das Reich hierfür einnimmt, muß natürlich letzten Endes der Konsument bezahlen. Doch daneben vervielfältigt sich dieser Betrag, weil der Preiszuschlag der verschiedenen Zwischenstellen prozentual erfolgt. Als Beispiel dafür, aus

welchen Bestandteilen sich die Preise zusammensetzen, wird folgendes angeführt:

„Was sind die Bestandteile des Konsumentenpreises? Zunächst kommt bis zu 50 Proz., also ungefähr die Hälfte des Konsumentenpreises, dem Einzel- und Großhandel zugute. Von der anderen Hälfte des Preises muß der Produzent die hohen Steuern, die sozialen Lasten, die Handlungsunkosten und die sonstigen Spesen bestreiten, so daß die eigentlichen Produktionskosten, d. h. Material und produktive Löhne, nur einen kleinen Teil des vom letzten Verbraucher bezahlten Preises ausmachen. Ein schematisches Beispiel wird diese Behauptung sofort klar erscheinen lassen. Nehmen wir an, daß bei der Herstellung eines Artikels Material und Löhne 1 Mark kosten und für dieses Material 20 Pf. Zoll bezahlt wurden, so daß Material + Zoll + Lohn 1,20 Mk. ausmachen. Dieser Artikel wird beispielsweise dem letzten Konsumenten für ungefähr 7 Mark verkauft. Dieser Preis entsteht folgendermaßen:

Der Konsument bezahlt	Mk. 7,—
Davon fallen dem Einzelhandel 33 bis 40 Proz. zu	2,80
Der Einkaufspreis des Detaillisten ist also von dem Detaillistenekaufspreis fließen dem Großhandel 15 bis 20 Proz. zu	0,80
Der Erlös des Fabrikanten ist somit	3,40
50 bis 60 Proz. des gesamten Erlöses sind erforderlich, um die Handlungsunkosten, die Generalunkosten, die Soziallasten und die Steuern des Produzenten zu bestreiten, in diesem Falle	Mk. 2,—
Die oben erwähnten eigentlichen Produktionskosten	Mk. 1,20
Insgesamt-Kosten des Produzenten	3,20
Gewinn des Produzenten	0,20

Das Beispiel ist, wie gesagt, schematisch und dient lediglich zur Illustration bestehender Wirtschaftsverhältnisse. Man muß also, um den Konsumentenpreis zu bekommen, die eigentlichen Produktionskosten der Güter mit, sagen wir, 4 bis 6 multiplizieren! Dies klingt geradezu unheimlich, aber es ist der tatsächliche Zustand bei einer großen Anzahl von Industrien.“

Diesen Worten ist eigentlich wenig mehr hinzuzusetzen. Sie beweisen ziemlich klar, daß der Weg bis zur Konsumtion reichlich übersteigt ist und die breite Volksmasse für diese Fehlorganisation der Wirtschaft bluten müssen. Durch die prozentualen Preiszuschläge bezahlt der Konsument einen Aufschlag für Zölle nicht in Höhe von 250 Millionen Mark, sondern mindestens vier- bis sechsmal soviel, also mehr als eine Milliarde. Man muß dem Artikelreiber für diesen Freimut dankbar sein. Denn neben der Kritik der deutschen Zollpolitik bietet das Material weit mehr Anschauungspunkte für die Art und Weise, wie die Wirtschaft heute privatkapitalistisch betrieben wird. Wir stimmen dem Herrn Siedler durchaus zu, wenn er schreibt: „In der Erhöhung der Kaufkraft des Verbrauchers liegt allein die Möglichkeit der Behebung unserer Wirtschaft, den ihr fehlenden Impuls zu geben.“ Dadurch, daß durch überlebenspreispolitik die Kaufkraft des Konsumenten eingeschränkt wird, handelt die heutige Privatwirtschaft wirtschaftsfeindlich. Sie müßte schleunigst reformiert werden.

Aus den Zahlstellen.

Hamburg, (Versammlung am 25. Juli 1928). Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung die verstorbenen Kolleginnen Stephan, Vertrauensperson bei Tannert u. Sohn und Rogalski in der üblichen Weise. Die Verstorbenen haben bis zum letzten Augenblick treu zum Verbände gestanden.

Dann richtete Koll. Lohse über den Verbandstag. In anschaulicher Weise gab er eine Uebersicht über die ganze Tagungsarbeit. Aus seinen Ausführungen war leicht zu ersehen, welchen großen Aufschwung unser Verband genommen hat. Hatten wir 1925 etwa 33 000 Mitglieder, so ist diese Zahl 1928 auf über 40 000 Mitglieder gestiegen. Der Kassenbestand ist seit 1925 von etwa 317 000 Mk. auf über 2 Millionen Mk. angewachsen. Dieser Fonds kann jederzeit eingesetzt werden in den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen. Eine große Arbeit hat der Verband geleistet mit der Einführung der Invaliden-Unterstützung. Möge diese neue Unterstützungsart sich gut entwickeln und helfen, unsern alten Kollegen den Lebensabend angenehm zu gestalten. Die Arbeitslosen-Unterstützung hat eine Erhöhung in der Bezugsdauer und im Betrag erfahren. Die Kollegin Hanna referierte über die Frauengruppe, Genoffe Friede-Berlin über die Jugendfrage und Oberregierungsrat Joachim über das Arbeitsgerichtsgezet. Alle drei Referate haben den Delegierten neue Anregungen zur weiteren Arbeit gegeben. In der regen Diskussion sprachen Wenzel und Sellge zur Tariffrage im Steinbrück und zur Invaliden-Unterstützung, Damm, Danigel und Robbe zur Jugendfrage. Koll. Sommermeyer schritt die Frage des Anbudderverbandes an. Die Kolleginnen Obermeit und Schmetz und die Kollegen Rose und Wenzel sprachen zur Frauenfrage. Koll. Sellge sprach als Delegierter der Kölner Kollegenschaft seinen herzlichsten Dank für die Gastfreundschaft aus. In seinem Schlußwort beantwortete Koll. Lohse alle an ihn gestellten Fragen.

Zum Schluß forderte Koll. Pinnau die Kollegenschaft auf, sich recht regen an unserem Sommerfest am 19. August zu beteiligen. Kollege Sellge bat um recht viele Freiquartiere zum Freigewerkschaftlichen Jugendtreffen am 1. und 2. September.

Rundschau.

Eine gewerkschaftliche Waffenschmiede. Am Sonntag, den 29. Juli, ist in Bernau, einem kleinen Städtchen im Norden Berlins, der Grundstein zur Bundeschule des DGBB gelegt worden. Sicher ein bedeutungsvolles Ereignis, das in der ganzen Gewerkschaftsbewegung entzündenden Widerhall finden muß. Der Bundesvorsitzende, Kollege Leipart, ging in seiner Festansprache auf die Bedeutung der Bundeschule für die Gewerkschaftsbewegung ein. „Wissen ist Macht und Bildung macht frei“. Diese Worte find für die deutsche Arbeiterbewegung stets eine Richtschnur gewesen. Die neue Bildungsanstalt wird von der vorwärtsstrebenden Kraft der Gewerkschaftsbewegung Zeugnis ablegen. Die Gewerkschaften sind nie einseitig in ihrer Forderung gewesen. Neben ihrer ersten Aufgabe, der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ist die Gewerkschaftsbewegung stets ein Mittel gewesen, die Arbeiter im breitesten Maße an der Kultur teilnehmen zu lassen. Die neue Schule soll ein wichtiges gewerkschaftliches Kraftzentrum sein. Wie die Schule wurde und was die Voraussetzung für ihre Entstehung waren, das soll in der Urkunde niedergelegt werden, die in den Grundstein eingemauert wird. Sollte diese Urkunde einmal ans Tageslicht kommen, dann möge sie zukünftigen Geschlechtern Kenntnis geben von dem, was die Gewerkschaften einstmal darstellten und welche Ziele sie sich gestellt hatten. Diese Schule soll nicht nur eine Stätte des Lernens, sondern auch eine Lebensstätte für ihre Schüler sein. Diese sollen hier frohe Wochen erleben, um das Gefühl echter Kameradschaftlichkeit und gegenseitiger innerlicher Verbundenheit mit nach Hause zu nehmen. Kollege Leipart schloß seine zu Herzen gehende Rede mit einem Hoch auf die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Stand des Tarifvertragswesens Anfang 1927. Ueber das Tarifvertragswesen wird vom Reichsarbeitsministerium eine genaue Statistik geführt. Leider erfolgt die Veröffentlichung des gesammelten Materials sehr spät. Dieser Lage ersahen als 43. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt eine Statistik über die Ergebnisse der Erhebung über die Tarifverträge für das Jahr 1926. Nach dieser Erhebung bestanden am 1. Januar 1927 insgesamt 7490 Tarifverträge, die 807 300 Betriebe mit 10,97 Millionen beschäftigten Personen erfassten. Die Zahl der Verträge ist gegenüber Anfang 1926 um 43 zurückgegangen. Dagegen erfuhr die Zahl der erfassten Betriebe eine Steigerung von 788 755 auf 807 300. Bei den beschäftigten Personen war ein kleiner Rückgang zu verzeichnen, der wohl durch die Rationalisierung erklärt werden kann. Von den erfassten Tarifverträgen wurden 82,4 Proz. in freier Vereinbarung, 14,0 Proz. auf Grund eines Schiedspruches und 3,6 Proz. nach einem Streit oder einer Absperrung abgeschlossen.

Die Bezirkstarifverträge stehen der Zahl nach an der Spitze, dann folgen die Firmenverträge, Ortsstarif und Reichstarif. Die Dauer der Tarifverträge ist bis 4 Jahre. Interessant ist, wie die Arbeitszeit am 1. Januar 1927 tariflich geregelt war. Folgende Aufstellung vermittelt darüber eine gute Uebersicht:

Stunden	in Tarifverträgen	in Betrieben	mit beschäftigten Personen
bis 42	63	1 300	555 332
über 42 bis 44	290	12 277	282 992
45	145	9 075	252 045
46	86	5 294	75 923
48	5 883	490 842	7 713 446
über 48	497	192 281	1 367 305

Nach dieser Aufstellung hatten 84,5 Proz. Verträge eine Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche, 7,1 Proz. hatten eine längere Arbeitszeit als 48 Stunden aufzuweisen. An sich ist dieses Bild über die Arbeitszeit nicht ungünstig. Auch die neueste Statistik über das Tarifvertragswesen läßt erkennen, wie außerordentlich wichtig die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist.

Lohngestaltung der Männer und Frauen. Die gleiche Bezahlung der Männer- und Frauenarbeit hat sich bestmüßig in keinem Staate der Welt durchgesetzt. Man hält es für selbstverständlich, daß die Frau geringer bezahlt wird als der Mann. Nun ist allerdings die Lohnhöhe der Männer und Frauen nicht so ohne weiteres vergleichbar, weil die Frauen vielfach in anderen Berufen beschäftigt sind als der Mann bzw. andere Arbeit verrichten. Dennoch bietet ein Vergleich in den verschiedenen Ländern lehrreiches Anschauungsmaterial. Der bekannte Statistiker Wl. Woginsty untersucht in der Volkswirtschaftlichen Zeitschrift des „Betriebsrates“ (Monatsschrift des Fabrikarbeiterverbandes) das Verhältnis der Löhne zwischen Männern und Frauen in mehreren Ländern. Dabei kommt er zu einem lehrreichen Ergebnis. Die Lohnsätze der Frauen betragen gegenüber den Männern in Prozent:

	1913	1926/27
Frankreich	50,0	57,8
Schweden	53,3	60,5
Dänemark	53,8	60,7
Norwegen	56,3	62,7
Ver. Staaten	59,2	64,9
Australien	48,2	52,8
Deutschland Textilindustrie, gelernte Arb.	72,0	79,7
Deutschland Textilindustrie, ungel. Arb.	74,8	73,9
Deutschland Kartonnagenind., gel. Arb.	58,1	66,2
Deutschl. Kartonnagenind., ungel. Arb.	74,1	64,5

Es ist eine erfreuliche Entwicklung, daß die Lohnsätze der Frauen im Verhältnis der Männerlöhne in fast allen Ländern gestiegen sind. In Deutschland sind die Arbeiterinnen in der Textilindustrie sowohl die gelernten als auch die ungelerten, den Männerlöhnen näher gekommen. Das Verhältnis ist hier ein besseres als in den übrigen Ländern. Bei den ungelerten Arbeiterinnen der deutschen Kartonnagenindustrie hat sich das Verhältnis gegenüber der Vorkriegszeit verschlechtert. Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß für gleiche Arbeit gleiche Lohnsätze bezahlt werden müssen. Die wirtschaftliche Verleibständigung der Frau muß vor allem in der Angleichung der Einkommensverhältnisse ihren Ausdruck finden.

Die Löhne der gelernten und ungelerten Arbeiter. Die Löhne der ungelerten Arbeiter hatten sich in den ersten Jahren nach dem Kriege stark benommen der gelernten genähert. Teilweise waren sie bis auf 90 v. H. herangekom-

men. Das Verhältnis hat sich nach der Stabilisierung zu ungunsten der ungelerten Arbeiter entwickelt. In der Volkswirtschaftlichen Zeitschrift des „Betriebsrates“ der vom Fabrikarbeiterverband Deutschlands für seine Funktionäre herausgegebenen Monatschrift, unterlucht Wl. Woginsty das Lohnverhältnis zwischen den gelernten und ungelerten Arbeitern in verschiedenen Ländern. Danach ergibt sich gegenüber der Vorkriegszeit folgendes Verhältnis. Der Durchschnittslohn des ungelerten Arbeiters betrug in Prozent des gelernten:

	1913	1926/27
Deutschland	59,7	72,4
Großbritannien	60,3	70,1
Dänemark	74,2	80,3
Ver. Staaten	72,5	73,7
Australien	70,6	82,5
Neuseeland	84,7	85,3

Es ist die Beobachtung zu machen, daß in allen Ländern das Verhältnis der Lohnsätze der ungelerten Arbeiter zu den gelernten sich verbessert hat. Bestand vor dem Kriege ein sehr weiter Abstand, so hat sich dieser in der Nachkriegszeit jetzt verringert. Deutschland, Großbritannien und die Vereinigten Staaten stehen sich so ziemlich gleich. Verhältnismäßig sehr hoch sind die Lohnsätze der ungelerten Arbeiter im Vergleich zu den gelernten in Dänemark, Australien und Neuseeland. Zweifellos ein sozialer Fortschritt, daß der Lohn des ungelerten Arbeiters mit dem des gelernten in ein besseres Verhältnis gebracht wird.

Die gefesselte Arbeitskraft. Das am meisten gefesselte Wirtschaftsgut ist die Arbeitskraft. Geld und Waren können nach allen Teilen der Welt ausgeführt werden. Staaten, die untereinander durch Handelsverträge mit Reifbegründung ihre Handelsverhältnisse geregelt haben, sind ziemlich frei in der Ausfuhr von Waren. Der Kapitalfluß kennt überhaupt keine Landesgrenzen. Durch die Handelsverträge ist auch meistens die Bestimmung getroffen, daß Gewerbetreibende ohne Hindernisse Gewerbebetriebe im Ausland eröffnen können. Anders ist es bei Personen, die im Auslande in ein Arbeits- oder Angestelltenverhältnis treten wollen. Hier türmen sich unendliche Schwierigkeiten auf. Alle Länder haben die Tore für einreisende Arbeitskräfte geschlossen. In Deutschland ist hierfür die Verordnung vom 10. September 1927 maßgebend. Will ein Arbeiter oder Angestellter im europäischen Auslande Stellung annehmen, so müssen in der Regel folgende Hindernisse überflogen werden: Die Polizeibehörde des Auslandes muß einen Einreisepaß ausgeben. Diejenige Behörde, der die Ueberwanderung der arbeitsrechtlichen Gehege des betreffenden Landes obliegt, muß die Genehmigung des Eintritts in das Arbeitsverhältnis erteilen. Dazu kommen noch Schwierigkeiten bei der Wohnungsbekämpfung und weitere Hemmnisse. Die Arbeitskräfte sind also wenig frei in den Verkehr von Land zu Land, sondern an die heimatische Scholle mehr oder weniger gebunden. Solange sich dies nicht ändert, muß man leider die Feststellung hinnehmen, daß die Arbeitskraft den schwierigen Verhältnissen gefesselt gegenübersteht.

Die Steigerung der Ausgaben der Ortskrankenkassen. Das „Jahrbuch der Krankenversicherung 1927“, das soeben erschienen ist, enthält interessante Zusammenstellungen über die Geschäftsführung der Ortskrankenkassen. Werden die Ausgaben je Mitglied für die einzelnen Posten 1914 = 100 gesetzt, so sind im Jahre 1927 gefolgt:

die Arztkosten	auf 258
Zahnbehandlung	571
Arzneikosten	242
Krankenhaustafeln	247
Krankengeld	213
Wochenhilfe	380
Sterbegeld	156
persönl. Verwaltungskosten	190
sächl. Verwaltungskosten	117

Die stärkste Steigerung haben also die Zahnbehandlung und die Wochenhilfe erfahren, die schwächste das Sterbegeld und die Verwaltungskosten. Der Rückgang beim Sterbegeld liegt darin, daß die Sterblichkeit allgemein zurückgegangen ist. Am übrigen zeigen aber diese Zahlen, wodurch tatsächlich die Krankenversicherung verteuert worden ist. Die Behauptung, daß die Verwaltungskosten einen großen Teil der Schuld daran tragen, ist einwandfrei widerlegt. Tatsächlich haben die Verwaltungskosten am wenigsten zu einer Steigerung der Ausgaben der Krankenkassen beigetragen.

Fidelle Musterorganisationen der Unternehmer. Daß die Organisationen der Unternehmer nicht alle Musterbetriebe sind, ist hinreichend bekannt. Zurzeit schweben zwei Prozesse, die deutlich erkennen lassen, daß bei manchen Unternehmervereinigungen eine schweinemäßige Ueberwirtschaft herrscht. Der Geschäftsführer vom Verband der Metallindustriellen in Frankfurt a. M. wird beschuldigt, 185 000 Mark Unterschlagen zu haben. Bei der Summe von 120 000 Mark ist überhaupt nicht festzustellen, wo das Geld geblieben ist. Der Prozeß gegen diesen Geschäftsführer förderte erbauliche Dinge zur Sprache. So wurde festgestellt, daß Gelder an rechtsgerichtete Organisationen verwandt wurden. Nach der „Frankfurter Zeitung“ sind große Summen auch andere Wege gegangen. So wurden Festessen und Gelage veranstaltet, denen zehntausende Probessegen vorausgingen. Für je Essen und Person wurde die nette Summe von 150 Mk. in Anrechnung gebracht. Für 10 Probessegen wurde das Sümchen von 15 000 Mk. verpulvert. Auch weibliche Personen haben sich bereit gefunden, die Gelder des Verbandes der Metallindustriellen in Frankfurt klein zu machen. Der Verteidiger des verurteilten Geschäftsführers hat angesichts dieser Ueberschwemmung während der Verhandlungen einmal erklärt: „Es ist gut, daß das nicht in einem Betrieb der öffentlichen Wirtschaft geschehen ist!“ Diese Veruntreuungen konnten jahrelang ungehindert geschehen, was auf eine sehr mangelhafte Kontrolle schließen läßt.

Ein einseitiger Musterbetrieb scheint die Stuttgarter Handwerkskammer zu sein. Der Vorsitzende der dortigen Kammer, seines Zeichens Friseur, der Syndikus, ein Kassierer, eine Kassiererin, verschiedene deutschnationale Abgeordnete und sonstige Viehhaber fremden Geldes sind angeklagt, erhebliche Unterschlagen gemacht zu haben. Der Vorsitzende Wolf spielt im öffentlichen Leben Stuttgarts eine große Rolle. Er bezog das Gehalt der Gruppe B II, der früheren Besoldungsordnung. Jahrelang wurden höhere Diäten bezogen als zulässig war. Ein Personenauslo wurde

auf Kosten der Kammer angeschafft, bei dessen Kauf Wolf noch 1000 Mk. in seine Tasche leitete. Der Vorsitzende und der Syndikus machten mit den Geldern der Handwerkskammer gemeinsame Sache. Auf alle mögliche Art und Weise wurden hohe Beträge stüßig gemacht und veruntret. Die Unterschlagen erreichten sich auf mehrere 10 000 Mk. So sieht es in einigen Betrieben der Unternehmerorganisationen aus. Was werden diese Herren sich ins Täufchen gelacht haben, als der Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Herr Geheimrat Duisberg, im Vorhinein auf dem Verbandstag erklärte, daß mit Verbandsgebern die größte Sparmaßnahme geübt werden müsse und namentlich die festlichen Veranstaltungen einzuschränken seien. Wie Sigura zeigt, taten sie das Gegenteil! Was würde sich aber für ein Gescheh erheben, wenn bei Arbeiterorganisationen eine ähnliche Wirtschaft festgesetzt würde?

Das teure Obst. Wir haben in diesem Jahre eine Mittel-ernte in Ostf. Trotzdem sind die Obstpreise auf den städtischen Märkten hoch wie nie zuvor. Das ist eine bedauerliche Tatsache; nicht zuletzt deshalb, weil die Bevölkerung mit allen möglichen Propagandamitteln zurzeit ermahnt wird, frisches Obst zu essen. Der Reichsverband deutscher Obst- und Gemüsehändler gibt in einer Zuschrift an die Presse zu, daß die Preise zu hoch seien, jedoch sei dafür nicht der Kleinhandel verantwortlich zu machen. Die Erzeugerpreise seien gegenüber dem Vorjahre wesentlich gestiegen. Somit haben wir wieder das alte Spiel zu verzeichnen, daß für die Erhöhung der Preise der Produzent den Händler und der Händler den Produzenten verantwortlich macht. Der Preisausschlag auf dem Wege vom Obstgarten bis zum städtischen Verbraucher ist außergewöhnlich hoch. Der städtische Verbraucher muß sich damit abfinden, daß er in diesem Jahre wenig Obst essen kann.

Literatur.

- Dr. Heinz Potthoff: Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Bäckerei, Kommentar zur Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927. Verlagsgesellschaft „Bäckerei-Zeitschrift“, m. b. H., Berlin C. 2. Preis 1 Mk.
- Warum gibt es so viele kranke Frauen? Mit einem Anhang über Methoden und Mittel zur Verhütung der Schwangerschaft. Von Hermann Wolf. Mit 13 Abbildungen. 2. Auflage, 46 Seiten. Preis 30 Pf. Verlag des Verbandes „Vollgesundheit“, Dresden-N., Am Schießhaus 17.
- Reifenchwäche (Neurasthenie, Nervosität), die Krankheit unserer Zeit. Ihre Ursachen, Verhütung und Behandlung, von Dr. med. Rolf Hermann. 24 Seiten. Preis 30 Pf. Verlag: Verband „Vollgesundheit“, Dresden-N., Am Schießhaus 17.
- Elementarumwandlung - Atomstrahlung, von Adhemar von Pfundt. Die Chemie. Verlag von J. C. Neuman, Neudamm-Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Preis 1,50 Mk., in Casselstein 2 Mk., Vorzugsausgabe 2,75 Mk.

Abrechnungen.

In der Woche vom 30. Juli bis 4. August sind die Abrechnungen des 2. Quartals für Gau 2 (Frankfurt a. M.), Gau 4 (München), Gau 8a (Magdeburg) und Gau 11 (Danzig) bei der Hauptkasse eingegangen. **Geldentwendungen kamen aus Frankfurt a. M. 9371,70 Mk., München 9541,46 Mk., Danzig 1012,34 Mk.** Berlin, den 4. August 1928. **H. Loda hl.**

Für die Woche vom 5. bis 11. August ist die Beitragsmarke für das 32. Feld des Mitgliederbuches oder der Mitgliederkarte zu liefern.

Unserem lieben Kollegen **Willy Holz** nebst Braut die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Zahlfstelle Frankfurt a. M.**

Unserer lieben Kollegen **Martha Barths** nebst Gemahl, Herrn Krüger, zu ihrer am 23. Juli stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Mitglieder der Zahlfstelle Frankfurt a. b. O.**

Unserem lieben Kollegen **Loni Weber** und seiner lieben Braut die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. **Zahlfstelle Kempten i. Allgäu.**

ZAHLSTELLE DRESDEN

Unser diesjähriges **Sommer- und Kinderfest** findet am **Sonntag, dem 12. August 1928** im Gartenrestaurant „**Onkel Toms Hütte**“ statt.

„Onkel Toms Hütte“ liegt idyllisch im Ostragehänge am Elbestrand. Ein schöner schattiger Garten mit Kolonnaden bietet den Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt, der durch

Gartenkonzert

noch verschönert wird. Ein Gesellschaftssaal steht den Tanzlustigen zur Verfügung.

Veranstaltet wird für Erwachsene: **Herrn- und Damen-Preisschießen, Verlosung von Fleisch- und Wurstwaren und Kuchen, Glücksspiel mit Schokoladengewinnen.** Für Kinder: **Rinderlaffentafel, Drehvogel mit Gewinnen, Rinderpiele unter Leitung von Helfern des Vereins für Kinderfreunde.**

Bei Eintritt der Dunkelheit Lampen-Umzug mit Musik. Jedes Kind erhält Kaffee, Kuchen und einen Kaffeetopf. Preis hierfür 10 Pf. Karten hierzu sind bis 8. August bei den Vertrauenspersonen od. im Pk.-Zeu. zu entnehmen. Beginn 3 Uhr nachmittags. / Ende 10 Uhr abends.

Ab 8 Uhr Gartenkonzert. / Ab 7 Uhr Volk. Straßenbahnverb. mit Linie 2 bis Endstation Schlachthof.

Zahlreichen Besuch erwartet **Die Vergnügungskommission. Die Ortsverwaltung.**

Verantwortlich für Redaktion: **R. Schulze** Charlottenburg, Weichselstraße 16. Kreisverl. Amt Berlin 1928 - Verlag: **S. Loda hl.** Charlottenburg. - Druck: **Hermann Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW. 68.**